

Hepatitis E

Erreger und Vorkommen:

Hepatitis E (ansteckende Gelbsucht durch das Hepatitisvirus Typ E) kommt weltweit vor. Der Erreger der Hepatitis E wird mit dem Darm ausgeschieden. Es sind verschiedene Subtypen des Virus beschrieben. In Deutschland, Europa und Nordamerika kommt vor allem der Subtyp Hepatitis E Virus Typ 3 vor, in Afrika Typ 1 und 2, in Asien Typ 4.

In Deutschland tritt die Infektion nur sporadisch auf. Die in Deutschland erworbenen Erkrankungen betreffen hauptsächlich Personen, die beruflich oder privat mit Wildtieren zu tun haben (z.B. Jäger). Aber auch durch den Verzehr von ungegartem Produkten aus heimischem Schweinefleisch oder Wildschwein sind Infektionen beschrieben. 75% der Erwachsenen sind älter als 40 Jahre, 66% davon sind Männer.

Übertragungsweg:

Größere Ausbrüche sind in Asien, China, Indonesien, Afrika und dem Nahen Osten mit dem Genotyp 1 und 2 bekannt. Hier ist das Reservoir der Mensch. Die Übertragung des Genotyp 1, 2 und 4 erfolgt gewöhnlich durch Schmierinfektion, d.h. über den Darm ausgeschiedene Hepatitis E-Viren gelangen über den Mund in den Körper.

Die Infektion kann auch durch verunreinigtes Trink- und Badewasser erfolgen oder durch kleinste, mit dem Auge nicht sichtbare infizierte Kotspuren, die durch das gemeinsame Benutzen von Toiletten und Handtüchern übertragen werden können. Vor allem ungewaschene Hände nach dem Toilettengang können einen Infektionsweg darstellen. Ausbrüche in Deutschland wurden im Zusammenhang mit kontaminierten Lebensmitteln beobachtet, sehr selten von Mensch zu Mensch.

Inkubationszeit:

Von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen durchschnittlich 40 Tage (15 – 64 Tage sind möglich).

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Erkrankte Personen sind 1 bis 2 Wochen vor und bis zu 2 Wochen, in Einzelfällen bis zum Abklingen der Erkrankung, nach Auftreten der Gelbfärbung der Haut, ansteckend. Das bedeutet, dass sie die Viren mit dem Stuhl ausscheiden und so andere Personen anstecken können.

Krankheitsbild:

Die Erkrankung beginnt mit Allgemeinsymptomen wie Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen, Fieber und nachfolgender Gelbsucht. Der Urin kann sich in dieser Zeit dunkel verfärben und der Kot hell- bis lehmfarbig werden. Gesichtshaut und Augen färben sich gelblich.

Nach etwa 2 – 3 Wochen tritt normalerweise die Genesung ein. Es gibt aber auch längere Krankheitsverläufe von bis zu 3 Monaten.

Die meisten Infektionen in Deutschland verlaufen ohne Krankheitszeichen, in seltenen Fällen bei Leberschäden und Immunsupprimierten kann die Hepatitis E schwer verlaufen und tödlich enden. Leberschäden treten auf durch schweren Alkoholmissbrauch, chronische Hepatitis B- und C-Infektionen, Autoimmunhepatitis. Besonders bei Schwangeren kann die Hepatitis E Typ 1 im mittleren und letzten Drittel der Schwangerschaft eine lebensbedrohliche

Verlaufsform nehmen. Hier sind Früh- oder Fehlgeburten die mögliche Folge. Durch ein akutes Leberversagen kann diese Form der Hepatitis während der Schwangerschaft in 10 – 20 % der Fälle tödlich enden.

Chronische Verlaufsformen gibt es bei Personen, die eine Organtransplantation erhalten haben und bei HIV/AIDS-Erkrankten.

Therapie:

Eine spezifische Therapie dieser Viruserkrankung gibt es nicht. Die körperliche Schonung, ggf. Bettruhe, steht im Vordergrund.

Von Alkohol oder leberbelastenden Medikamenten ist dringend abzuraten.

Diagnose:

Die Diagnose kann vom Arzt aufgrund der klinischen Symptome und einer Blutuntersuchung festgestellt werden.

Prophylaxe:

Eine Schutzimpfung gegen Hepatitis E existiert nicht.

Wichtig sind hygienische Vorsichtsmaßnahmen bei Reisen in Risikogebieten (Vermeidung ungekochter Speisen, Abkochen des Trinkwassers), in Deutschland Küchenhygiene bei Schweine- und Wildfleisch.

Es ist ganz besonders auf eine gründliche Reinigung und ggf. Desinfektion der Hände nach dem Besuch der Toilette bzw. nach möglichem Kontakt mit Darmausscheidungen zu achten. Wenn möglich, sollte der Erkrankte eine eigene Toilette benutzen, separate Handtücher oder Einmalhandtücher verwenden.

Gebrauchte Handtücher oder Unterwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte Bettwäsche sind mit mindestens 60° C oder besser im Kochwaschgang zu waschen.

Kontaktpersonen müssen während der Inkubationszeit von 2 – 8 Wochen ganz besonders darauf achten, die Hände nach jedem Toilettengang und vor der Zubereitung von Mahlzeiten gründlich zu waschen.

Gesetzliche Regelungen:

Die Erkrankung bzw. der Erregernachweis ist nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig.

Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot nach § 42 Infektionsschutzgesetz:

Nach § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz dürfen Personen die an Hepatitis E erkrankt sind oder den Erreger ausscheiden, nicht beschäftigt werden mit dem Herstellen, Behandeln oder in Verkehr bringen von Lebensmitteln in Küchen, Gaststätten oder sonstigen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung.

Tätigkeits- und Zutrittsbeschränkungen für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz:

Nach § 34 IfSG dürfen keine Personen, die an Hepatitis E erkrankt sind oder der Verdacht besteht, dass sie erkrankt sind, eine Gemeinschaftseinrichtung wie z.B. Kindergärten oder Schulen besuchen. Dies gilt auch, wenn bei einem Familienangehörigen eine Erkrankung oder der Verdacht auf eine Hepatitis E Erkrankung besteht. Das Gesundheitsamt kann Ausnahmen zulassen.